

Praktikantenvertrag

für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

zwischen dem

Praktikumsbetrieb

Name

Betreuerin / Betreuer

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Dualer Ausbildungsberuf, der dem Praktikum zu Grunde liegt und als Orientierung für die Aufgabenbereiche dient

und der / dem

Praktikantin / Praktikanten

Name

Vorname

Name „gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter“ bei Minderjährigen

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer der Vertreterin / des Vertreters

Telefon

E-Mail

E-Mail der Vertreterin / des Vertreters

Geburtsdatum

Minderjährig bei Anmeldung ja nein

Wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt

Bautechnik Elektrotechnik Informationstechnik Maschinenbau Wirtschaft

geschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber werden an der Fachoberschule nur aufgenommen, wenn sie eine geeignete Praktikumsstelle gefunden haben und die feste Zusage des Betriebs in Form eines Praktikantenvertrages vorlegen können. Branche bzw. Tätigkeiten im Betrieb müssen den Anforderungen des gewählten Schwerpunkts entsprechen, wobei insbesondere Praktikumsbetriebe mit Ausbildungsberechtigung als geeignet gelten. Schwerpunktferne Tätigkeiten oder Betriebe im familiären Umfeld gelten als ungeeignet. Die Schule entscheidet über die Eignung.

Eine unterschriebene Kopie des Vertrages muss an die Friedrich-Dessauer-Schule für die Schülerakte weitergeleitet werden.

Praktikantenvertrag

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin / der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr _____ im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert gemäß Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 des Landes Hessen immer vom 01. August 20XX bis i.d.R. zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Ein späterer Start ist in begründeten Einzelfällen möglich.

Die Ausbildung beginnt in diesem Betrieb am _____ und endet am _____.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.

Während des Betriebspraktikums gelten die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes, dies gilt auch bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten für Arbeitszeit und Ruhepausen.

Die endgültige Festlegung der drei Praktikumstage erfolgt für die Praktikantinnen / Praktikanten am 1. Schultag nach den Sommerferien durch die Schule. Startet das Schuljahr erst nach dem 01. August des Jahres findet das Praktikum bis zum Schulbeginn an drei vom Betrieb frei gewählten Tagen statt.

Bei der Gestaltung der Arbeitspläne ist zu berücksichtigen, dass die Praktikantin / der Praktikant nicht an Wochenenden, in Nächten und / oder an gesetzlichen Feiertagen zum Dienst eingeteilt werden. An einigen Praktikumstagen im Verlauf eines Schuljahres werden die Praktikantinnen / Praktikanten zu Tagesveranstaltungen in die Schule einbestellt. Diese außergewöhnlichen Schulzeiten müssen im Praktikum nicht nachgearbeitet werden. Die jeweiligen Termine werden den Praktikumsstellen frühzeitig mitgeteilt.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen (Mindesturlaubstage: 15 Jahre – 15 Tage, 16 Jahre – 14 Tage, 17 Jahre – 13 Tage, ab 18 Jahren – 12 Tage).

Der Praktikumsbetrieb gewährt Jahresurlaub im Umfang von _____ Tagen.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.
2. von der Fachoberschülerin/von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie / er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist schriftlich zu informieren. Ansprechpartner ist der BU-Lehrer (s. FDS-Berichtsheft S.1).

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Durch das Fachpraktikum soll die Praktikantin / der Praktikant einen Einblick in das Betriebsgeschehen gewinnen und Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden erwerben.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten nach einem betriebsindividuell gestalteten Praktikumsplan durch. Ein solcher Praktikumsplan soll die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten zur Orientierung. Die Vorlage des Praktikumsplanes ist Bestandteil des FDS-Berichtsheftes, das zu Beginn des Schuljahres verteilt wird. Die Inhalte des Praktikums sollen sich an den Ausbildungsinhalten eines dem gewählten Schwerpunkt entsprechenden Ausbildungsberufes orientieren.

Der Betrieb benennt eine geeignete Betreuerin / einen geeigneten Betreuer, die / der die Ausbildung überwacht, die Eintragungen der Praktikantin/des Praktikanten im FDS-Berichtsheft prüft bzw. die betrieblichen Seiten ausfüllt (s. FDS-Berichtsheft S.5, 6, 54, 55, 56, 57).

Zu folgenden Terminen muss das FDS-Berichtsheft geprüft und ausgefüllt in der Schule abgegeben werden:

1. Vor den Herbstferien: Prüfung des Praktikumsplans (S. 5, 6); Prüfung der Tätigkeiten
2. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres: Prüfung der bisherigen Fehlzeiten (S. 54, 57) und der Tätigkeiten
3. Zur Versetzungskonferenz für die Klasse 12 (S. 54, 55, 56, 57) und Prüfung der Tätigkeiten

Die jeweiligen Termine werden den Praktikumsstellen frühzeitig über die Praktikantin / den Praktikanten mitgeteilt.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten zusammen. Bei Problemen, Abbruch der Schule bzw. des Praktikums sind die jeweiligen Ansprechpartner (s. FDS-Berichtsheft S.1) zu informieren. Eine Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule kann nur bei erfolgreichem Abschluss der fachtheoretischen (Schule) und der fachpraktischen (Betrieb) Ausbildung erfolgen.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich:

1. Er erstellt pünktlich zur Versetzungskonferenz eine Bescheinigung für die Schule (S. 55, 56) und
2. nach erfolgreichem Abschluss der kompletten Praktikumszeit (bis zum Ende der vorletzten Schulwoche), ein reguläres qualifiziertes Arbeitszeugnis. Das qualifizierte Zeugnis ist der Praktikantin / dem Praktikanten direkt auszuhändigen. Eine Verlängerung des Praktikums erfolgt gegebenenfalls über die Sommerferien bis die erforderliche Mindeststundenzahl von 800 Stunden erreicht ist. Der BU-Lehrer ist in diesem Fall vom Betrieb zu kontaktieren.

Grundsätzlich ist der Betrieb nicht zur Vergütung verpflichtet. Sollte aber eine monatliche Entlohnung vereinbart werden, ist dieser Betrag lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig. Eine Meldung an IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Der Praktikumsbetrieb zahlt monatlich eine freiwillige Vergütung in Höhe von _____ Euro.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie / Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie / er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin / der Praktikant führt während des gesamten Praktikums das FDS-Berichtsheft, das zu Beginn des Schuljahres verteilt wird. Es dient als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der

fachpraktischen Ausbildung. Seite 1 ist für die gegenseitige Kommunikation unverzüglich nach Erhalt des Heftes vollständig auszufüllen.

Die Ausbildung dauert gemäß Verordnung des Landes Hessen immer vom 01. August 20XX bis i.d.R. zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Wichtig ist der regelmäßige Besuch des Praktikumsbetriebes. Kann das einschlägige und gelenkte Praktikum infolge eines Verlustes des Praktikumsplatzes nicht angetreten oder fortgesetzt werden, soll die Praktikantin / der Praktikant innerhalb von zwei Wochen einen neuen Praktikumsplatz nachweisen. Fehlzeiten, aus von der Praktikantin oder dem Praktikanten zu vertretenden Gründen, sind grundsätzlich im aktuellen Betrieb nachzuholen, so dass die nach § 3 Abs. 2 (VOFOS) mindestens abzuleistenden 800 Zeitstunden absolviert werden. Hierfür stehen die praktikumsfreien Tage in den Ferien, einschließlich der Sommerferien im Anschluss an den ersten Ausbildungsabschnitt, zur Verfügung. Bei längerfristigen Erkrankungen gilt § 4 Abs. 13 (VOFOS). Das Erreichen der Mindeststundenzahl berechtigt nicht zur vorzeitigen Beendigung des Praktikums, eine Vertragsänderung auf Teilzeitbasis ist nicht möglich.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin / der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen des Praktikumsbetriebes. Die Praxiseinrichtung kann eine zusätzliche Versicherung für diesen Fall abschließen. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Stempel Betrieb